



An alle öffentlichen allgemein und berufsbildenden
Schulen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
1P

Telefon

Lüneburg
15.05.2020

Rundverfügung 14/2020 Dienstliche Beurteilungen der Lehrkräfte während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Kultusministerium (MK) hat mit Erlass vom 14.05.2020 ergänzende Regelungen für die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen der Lehrkräfte erlassen, um sicherzustellen, dass auch während der Corona-Pandemie weiterhin Beurteilungen erstellt und damit Bewährungsfeststellungen getroffen sowie Auswahlverfahren fortgesetzt werden können.

Der Erlass ist diesem Schreiben als Anlage mit der Bitte um Beachtung beigelegt.

Ergänzend ergehen folgende Hinweise:

Grundsätzlich ist nach der geltenden Erlasslage zu verfahren. Dies bezieht sich insbesondere auf die Unterrichtsbesichtigung. Der wieder anlaufende Präsenzunterricht kann für Besichtigungen für geeignet gehalten werden.

Sollte im Einzelfall **pandemiebedingt** die Besichtigung von Unterricht – ggf. auch mit Einsatz digitaler Technik – **ausnahmsweise nicht möglich** sein, z. B. weil der Unterricht nicht stattfindet oder durch die Anwesenheit zusätzlicher Personen die Hygienebedingungen verletzt würden, kann ersatzweise auf folgende Erkenntnisse zur Bewertung zurückgegriffen werden:

- In der Vergangenheit durchgeführte Unterrichtsbesuche durch den/die Beurteiler/in, soweit sich daraus hinreichende Erkenntnisse ableiten lassen und die Besuche innerhalb des Beurteilungszeitraums liegen
- Eine (ggf. digital gestützte oder fernmündliche) Besprechung einer Planung von bis zu zwei Unterrichtsstunden auf der Grundlage einer Vorlage eines entsprechenden Unterrichtsentwurfs und eines Vortrags der Lehrkraft zu ihren Planungsentscheidungen (Gesamtdauer pro geplanter Unterrichtsstunde ca. 45 Minuten)
- Darstellung der Organisation und Durchführung des häuslichen Arbeitens der Schülerinnen und Schüler während des pandemiebedingten Ausfalls des Präsenzunterrichts
- Vorlage und Besprechung von Dokumentationen (wie z.B. ILE, Klassenbüchern, Arbeiten, Protokollen, Konzepten)

Die verfahrensergänzenden Elemente für Beurteilungen im Rahmen von Auswahlverfahren (Besprechungsleitung, Beratung einer anderen Lehrkraft, funktionsbezogenes Gespräch) können auch in einer digital gestützten oder fernmündlichen Form durchgeführt werden, soweit die zu beurteilende Lehrkraft dem zustimmt.

Sollten Sie bei der Erstellung von Beurteilungen im Rahmen von Auswahlverfahren von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen wollen bzw. müssen, nehmen Sie bitte vorab Kontakt zu dem/der für Sie zuständigen Personaldezernenten/in des Fachbereichs Lehrendes Personal (1P) auf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Diese Rundverfügung ist elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift